



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,
Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 23.05.2025

Ehrenamtliche Rettungskräfte

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Rettungsassistenten sind aktuell im Freistaat Bayern haupt- und ehrenamtlich tätig? | 3 |
| 1.2 | Wie viele dieser Rettungsassistenten haben eine Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren in der Notfallrettung? | 3 |
| 1.3 | Wie viele Notfallsanitäter sind aktuell im Einsatz und wie verteilt sich deren Anzahl im Vergleich zu Rettungsassistenten? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Rettungseinsätze wurden im letzten Jahr in Bayern von Rettungsassistenten geleitet? | 4 |
| 2.2 | Wie hoch ist die jährliche Zahl der ehrenamtlich tätigen Rettungskräfte (Sanitätshelfer, Rettungsdiensthelfer) im bayerischen Rettungsdienst? | 4 |
| 2.3 | Wie viele ehrenamtliche Rettungskräfte sind derzeit aktiv, ohne eine weiterführende Qualifikation oder Weiterbildung absolviert zu haben? | 4 |
| 3. | Wie viele ehrenamtliche Einsätze werden jährlich durch Rettungsassistenten durchgeführt? | 4 |
| 4.1 | Wie viele Notarzteeinsatzfahrzeuge und Rettungshubschrauber sind derzeit in Bayern stationiert? | 4 |
| 4.2 | Und wie oft werden sie von Ehrenamtlichen besetzt? | 4 |
| 4.3 | Welche Zahlen gibt es zum Anteil der ehrenamtlichen Rettungsassistenten in Bayern, die freiwillig nachqualifiziert wurden? | 4 |
| 5. | Welche Auswirkungen hätte eine Gleichstellung auf die Versorgungssicherheit im Rettungsdienst? | 4 |
| 6.1 | Wie viele Rettungsassistenten haben ihren Beruf nach der Einführung des Notfallsanitätergesetzes (NotSanG) 2014 wegen der beschränkten Einsatzmöglichkeiten verlassen? | 5 |
| 6.2 | Gibt es Angaben zu den durchschnittlichen Kosten für eine Nachqualifikation zum Notfallsanitäter? | 5 |

6.3	Wie hoch ist das Durchschnittsalter der derzeit noch tätigen Rettungsassistenten?	5
7.1	Werden aktuell Engpässe bei der Besetzung von Rettungsdienstfahrzeugen festgestellt?	5
7.2	Gibt es Unterschiede bei den Auslastungszahlen zwischen haupt- und ehrenamtlichen Fahrern der genannten Fahrzeuge?	6
7.3	Gibt es Daten zur Unfall- oder Komplikationsrate im Rettungsdienst, aufgeschlüsselt nach Qualifikation (Rettungsassistent, Notfallsanitäter, Sanitätshelfer)?	6
8.1	Wie hoch ist der jährliche Fort- und Weiterbildungsaufwand für die verschiedenen Qualifikationsgruppen?	6
8.2	Welche Prognosen gibt es für den Bedarf an Rettungskräften in Bayern bis 2030, speziell im Hinblick auf demografischen Wandel?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 16.06.2025

- 1.1 Wie viele Rettungsassistenten sind aktuell im Freistaat Bayern haupt- und ehrenamtlich tätig?**
- 1.2 Wie viele dieser Rettungsassistenten haben eine Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren in der Notfallrettung?**

Die Fragen zu 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Gebiet des Freistaates Bayern ist in 25 Rettungsdienstbereiche eingeteilt. Die im selben Rettungsdienstbereich liegenden Landkreise und kreisfreien Gemeinden schließen sich zu einem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) zusammen. Diese haben die Aufgabe, den öffentlichen Rettungsdienst sicherzustellen. Für ihren Rettungsdienstbereich vergeben die ZRF jeweils Leistungen in der bodengebundenen Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport an sog. Durchführende des Rettungsdienstes. Durchführende des Rettungsdienstes können freiwillige Hilfsorganisationen und private Rettungsdienstunternehmen sein.

Der Personaleinsatz richtet sich nach der Versorgungsplanung der ZRF und den mit den Durchführenden des Rettungsdienstes geschlossenen öffentlich-rechtlichen Verträgen. Die Personalakquise und Personalverantwortung für die Besetzung von Rettungs- und Krankenwagen obliegt den Durchführenden des Rettungsdienstes in ihrer Funktion als Arbeitgeber. Der Staatsregierung liegen daher keine detaillierten oder statistischen Auswertungen im Sinne der Fragestellung vor. Diese wären nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung und unter Beteiligung externer Stellen möglich, die auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs.1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde.

- 1.3 Wie viele Notfallsanitäter sind aktuell im Einsatz und wie verteilt sich deren Anzahl im Vergleich zu Rettungsassistenten?**

Eine statistische Auswertung erfolgt nur für die Delegation konkreter Behandlungsvorgaben durch den jeweils zuständigen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) nach Art. 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 Bayerisches Rettungsdienstgesetz (BayRDG; ÄLRD-Delegation). Für diese Tätigkeiten werden die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (NotSan) im Rahmen ihrer Berufsausbildung nach § 4 Abs. 2 Nr. 2c Notfallsanitätergesetz (NotSanG) umfassend qualifiziert. In Bayern erfolgt die ÄLRD-Delegation landesweit einheitlich und ist durch ein strukturiertes Qualitätsmanagement flankiert, über welches die vorgeschriebene Nachverfolgung der Einsatzdokumentation und der Dialog mit den NotSan durch die ÄLRD erfolgt.

Zum Jahresende 2024 waren in Bayern 6 861 Delegationen an Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter in Kraft. Diese Anzahl kann dabei aufgrund von Mehrfachdelegationen bei einer Tätigkeit in mehreren Rettungsdienstbereichen höher sein als die Zahl der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

2.1 Wie viele Rettungseinsätze wurden im letzten Jahr in Bayern von Rettungsassistenten geleitet?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

2.2 Wie hoch ist die jährliche Zahl der ehrenamtlich tätigen Rettungskräfte (Sanitätshelfer, Rettungsdiensthelfer) im bayerischen Rettungsdienst?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

2.3 Wie viele ehrenamtliche Rettungskräfte sind derzeit aktiv, ohne eine weiterführende Qualifikation oder Weiterbildung absolviert zu haben?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

3. Wie viele ehrenamtliche Einsätze werden jährlich durch Rettungsassistenten durchgeführt?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

4.1 Wie viele Notarzteinsetzfahrzeuge und Rettungshubschrauber sind derzeit in Bayern stationiert?

Zur Durchführung des Notarztdienstes werden 227 Notarztstandorte betrieben, welche mit jeweils einem Notarzteinsetzfahrzeug besetzt sind.

In Bayern werden außerdem 15 Rettungshubschrauber betrieben. Elf Rettungstransporthubschrauber (RTH) werden vorrangig für die luftgebundene Notfallrettung und vier Intensivtransporthubschrauber (ITH) vorrangig für den luftgebundenen Patiententransport vorgehalten.

4.2 Und wie oft werden sie von Ehrenamtlichen besetzt?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

4.3 Welche Zahlen gibt es zum Anteil der ehrenamtlichen Rettungsassistenten in Bayern, die freiwillig nachqualifiziert wurden?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

5. Welche Auswirkungen hätte eine Gleichstellung auf die Versorgungssicherheit im Rettungsdienst?

Aus der Fragestellung ist nicht erkennbar, welche Gleichstellung hier gemeint ist. Vor diesem Hintergrund ist es nicht möglich, eine Prognose über eine Gleichstellung vorzunehmen. Auch soweit hiermit ein Einsatz von Rettungsassistenten anstelle von

Notfallsanitätern gemeint ist, kann keine Prognose im Hinblick auf die Versorgungssicherheit gemacht werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

6.1 Wie viele Rettungsassistenten haben ihren Beruf nach der Einführung des Notfallsanitätergesetzes (NotSanG) 2014 wegen der beschränkten Einsatzmöglichkeiten verlassen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

6.2 Gibt es Angaben zu den durchschnittlichen Kosten für eine Nachqualifikation zum Notfallsanitäter?

Die Kosten für die Weiterqualifizierung von Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten zu Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern wurden von den Sozialversicherungsträgern als den Kostenträgern des Rettungsdienstes getragen. Die organisatorische Umsetzung oblag den Durchführenden des Rettungsdienstes in ihrer Funktion als Arbeitgeber.

6.3 Wie hoch ist das Durchschnittsalter der derzeit noch tätigen Rettungsassistenten?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

7.1 Werden aktuell Engpässe bei der Besetzung von Rettungsdienstfahrzeugen festgestellt?

Der Bedarf an Fachkräften im Rettungsdienst ist anhaltend hoch, was sich auch in der Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit widerspiegelt, die „Rettungsberufe“ als sogenannte Engpassberufe zu kategorisieren. Gleichzeitig hat in Bayern die Zahl der Notfälle zwischen den Jahren 2014 und 2023 von 907 900 auf 1 214 000 Notfallereignisse zugenommen, was einer Steigerung von 34 Prozent entspricht.

Einen aktuellen und umfassenden Überblick über die rettungsdienstlichen Strukturen in Bayern bietet der Rettungsdienstbericht Bayern 2024 (www.inm-online.de¹).

Einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der notfallmedizinischen Versorgung leistet die Steigerung der Ausbildungskapazitäten für den Gesundheitsfachberuf „Notfallsanitäter“. Die Anzahl der Ausbildungsstellen wird durch die Sozialversicherungsträger in Abstimmung mit den Durchführenden nach dem zu erwarteten Personalbedarf festgelegt. Zuletzt haben sich die Durchführenden des Rettungsdienstes mit den Sozialversicherungsträgern auf eine deutliche Steigerung der Ausbildungsplätze verständigt. Wurden im Jahr 2022 nach Mitteilung der Sozialversicherungsträger insgesamt mehr als 340 Ausbildungsplätze finanziert, waren es im Jahr 2023 bereits über 520. Für den Ausbildungsbeginn 2024 wurden mehr als 560 Stellen eingeplant (Steigerung gegenüber dem Jahr 2022 von über 60 Prozent).

Durch die Zentralisierung der Zuständigkeiten für die Berufsankennung und das beschleunigte Fachkräfteverfahren in Bayern soll es ferner Antragsuchenden erleichtert

1 https://www.inm-online.de/images/stories/pdf/RD_BERICHT_2024.pdf

werden, Informationen zum Anerkennungsverfahren zu finden und Zugang zu den benötigten Dienstleistungen zu erhalten.

Die Staatsregierung hat darüber hinaus verschiedene Maßnahmen initiiert, um die Effizienz im Rettungsdienst zu steigern. So werden im Rahmen der Trend- und Strukturanalysen (sog. TRUST-Projekt) Strukturentscheidungen (Verteilung der Rettungswachen und Stellplätze) der ZRF als Aufgabenträger des Rettungsdienstes auf einer deutschlandweit einmaligen wissenschaftlichen Datengrundlage ermöglicht. Mit der Zusammenführung und Analyse der Behandlungsdaten über die gesamte Rettungskette hinweg bis zur Klinik wird das im Aufbau befindliche und bundesweit einmalige Notfallregister Erkenntnisse über die Qualität und Ergebnisse der Patientenversorgung im Rettungsdienst ermöglichen. Auch die weiteren Projekte, wie die Vernetzung der Rufnummern 112 und 116 117, die Errichtung eines bayernweiten Telenotarzt-Systems und die Erprobung eines Rettungseinsatzfahrzeuges (REF) als Einsatzfahrzeug bei minder schweren Einsätzen ohne erwarteten Patiententransport werden dabei zu einer Verbesserung des Gesamtsystems Notfallrettung beitragen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

7.2 Gibt es Unterschiede bei den Auslastungszahlen zwischen haupt- und ehrenamtlichen Fahrern der genannten Fahrzeuge?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

7.3 Gibt es Daten zur Unfall- oder Komplikationsrate im Rettungsdienst, aufgeschlüsselt nach Qualifikation (Rettungsassistent, Notfallsanitäter, Sanitätshelfer)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

8.1 Wie hoch ist der jährliche Fort- und Weiterbildungsaufwand für die verschiedenen Qualifikationsgruppen?

Gemäß Art. 44 Abs.1 BayRDG setzt die Tätigkeit im Rettungsdienst voraus, dass das nichtärztliche Personal regelmäßig fortgebildet wird. Die Durchführenden sind verpflichtet, für eine regelmäßige angemessene Fortbildung zu sorgen. Die Fortbildung muss dem Personal die jeweils aktuellen medizinischen, organisatorischen und technischen Anforderungen vermitteln. Für den Inhalt der Fortbildung sind die Durchführenden des Rettungsdienstes verantwortlich. Werden die vorgegebenen Fortbildungen nicht erfolgreich abgelegt, kann dies gegebenenfalls dazu führen, dass die betreffende Einsatzkraft nicht mehr eingesetzt werden kann. Der zeitliche Umfang der Fortbildung resultiert grundsätzlich aus den jährlichen Verhandlungen der Durchführenden des Rettungsdienstes mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes.

8.2 Welche Prognosen gibt es für den Bedarf an Rettungskräften in Bayern bis 2030, speziell im Hinblick auf demografischen Wandel?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7.1 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.